

11962/AB XXIV. GP

Eingelangt am 28.08.2012**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

AnfragebeantwortungBundesministerium für
Unterricht, Kunst und KulturFrau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0286-III/4a/2012

Wien, 22. August 2012

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12112/J-NR/2012 betreffend Schulplatzsituation im Bezirk Villach Stadt an HS, NMS, AHS und BMHS, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 28. Juni 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2, 4 und 5, 7 und 8, 10 und 11, 13 und 14 sowie 16 und 17:

Auf die nachstehende Auswertung auf Basis der in der Bildungsdokumentation zur Verfügung stehenden Daten, aus der die Zahl der Klassen mit „bis 25“, „26-30“ und „mehr als 30“ Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2010/11 für den jeweiligen Bezirk (Politischer Bezirk bzw. Gemeindebezirk) und – sofern im jeweiligen Bezirk geführt – für die Schultypen Hauptschulen (HS), Neue Mittelschulen (NMS), AHS-Unterstufen (AHS-U), AHS-Oberstufen (AHS-O), BMS (Berufsbildende mittlere Schulen – ohne land- und forstwirtschaftliche mittlere Schulen, für die dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur keine entsprechenden Detaildaten zur Verfügung stehen) und BHS (Berufsbildende höhere Schulen inklusive Höhere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung) als auch die durchschnittlichen Klassengröße ersichtlich sind, wird hingewiesen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Schulbezirk	Schultyp	Zahl der Klassen mit ... SchülerInnen			durchschn. Klassengröße
		bis 25	26 - 30	mehr als 30	
Villach(Stadt)	HS	50	-	-	21,5
	NMS	17	-	-	22,2
	AHS-U	35	24	1	25,3
	AHS-O	25	9	2	22,9
	BMS	19	5	1	20,3
	BHS	75	30	21	24,7

Unter Bedachtnahme auf die jeweiligen bundes(grundsatz)- bzw. landes(ausführungs)gesetzlichen Bestimmungen sind Abweichungen vom diesbezüglichen Richtwert bzw. der vorgesehenen Klassenschülerhöchstzahlen möglich. Die entsprechenden Zahlen sind der obigen Tabelle zu entnehmen. Im Fall der AHS-Unterstufen wurde die Schulbehörde erster Instanz angewiesen der Überschreitung über 30 nachzugehen und wurde dies im Schuljahr 2011/12 auch korrigiert.

Zu Fragen 3, 6, 9, 12, 15 und 18:

Abweisungen von Schülerinnen und Schülern werden im Rahmen der Bildungsdokumentation nicht erhoben. Es stehen daher zentral keine Statistiken über die Aufnahmeverfahren an den Schulen zur Verfügung.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.